

Allgemeine Bestimmungen

Versicherbarer Personenkreis	Personen, • die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder • oder Anspruch auf Heilfürsorge aus einem deutschen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis haben.
Geltungsbereich	1 Monat weltweiter Versicherungsschutz ohne besondere Vereinbarung
Gebührenordnung	Die tariflichen Leistungen werden über die Höchstsätze der GOÄ hinaus erstattet.

Stationäre Heilbehandlung

Allgemeine Krankenhausbehandlung (Stationsarzt / Mehrbettzimmer)	100 % für die Mehrkosten für allgemeine Krankenhausleistungen, die entstehen, wenn der Versicherte ein anderes als das in der ärztlichen Einweisung genannte Krankenhaus wählt.
Ärztliche Leistungen	100 %
Unterbringung	Ein-/Zweibettzimmer
Ersatz-KHT bei Verzicht auf Wahlleistungen	100 EUR bei Verzicht auf Chefarztbehandlung sowie Ein- und Zweibettzimmer 50 EUR bei Verzicht auf Chefarztbehandlung 50 EUR bei Verzicht auf Ein- und Zweibettzimmer Für Kinder gilt jeweils die Hälfte der vorstehenden Sätze.
Vor- und nachstationäre Behandlung	100 %
Begleitperson bei Kind im Krankenhaus	Ja, bis 14 Tage bei Kindern bis zum 13. Lebensjahr
Ambulante (stationersetzende) Operationen	100 % (einschließlich Vor- und Abschlussuntersuchung)
Fahrt- und Transportkosten ohne Vorleistung der GKV	100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von insgesamt 300 EUR pro Versicherungsfall
Gesetzliche Zuzahlungen zu stationärer Behandlung	100 % der Zuzahlungen in folgenden Bereichen: • Krankenhausbehandlung • Häusliche Krankenpflege • Haushaltshilfe • Fahrkosten bei stationären Behandlungen.

Besonderheiten

Alterungsrückstellungen	Tarif S1: Kalkulation ohne Alterungsrückstellungen; Folge: günstiger, aber planmäßiger Anstieg der Beiträge. Tarif S1R: Kalkulation mit Alterungsrückstellungen; Folge: Beiträge steigen nicht altersbedingt
--------------------------------	---